

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Verurteilungen im Prozess zum Überfall auf die Wasserpfeifenbar „Zweite Heimat“ Koblenz

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden den Fahrerlaubnisbehörden die Namen der neun Verurteilten, hinsichtlich einer Prüfung der charakterlichen Geeignetheit zum Führen von Fahrzeugen übermittelt und ein Aufenthaltsverbot für die Koblenzer Innenstadt nach § 13 Abs. 3 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz ausgesprochen?
2. Wie viele Pflichtverteidiger wurden den Angeklagten zur Seite gestellt und wie hoch waren die Kosten für die Verteidiger und den Gerichtsprozess?

Matthias Lammert